

Ziehungsordnung für die 142. NKL-Lotterie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ziehungsordnung gilt für die Ermittlung der Gewinne des Hauptspiels und des Renten-Jokers der 142. NKL-Lotterie.

§ 2 Ziehungsgrundsätze

(1) Pro Ziehungstag wird die im Gewinnplan genannte Anzahl von Gewinnnummern in den verschiedenen Gewinnstufen gezogen.

(2) Pro Gewinnstufe kann eine Gewinnnummer nur einmal je Ziehungstag gezogen werden. Abweichend von dieser Regelung kann eine Gewinnnummer, die in der 1. Hauptziehung der Klassen 1 bis 5 oder in der 1. Großen Hauptziehung der 6. Klasse einen Gewinn zu 1.000.000 € erzielt, am gleichen Ziehungstag in einer Ziehung des Millionen-Jokers einen weiteren Gewinn zu 1.000.000 € erzielen.

(3) Die Gewinnermittlung erfolgt grundsätzlich durch die Ziehung 1-, 2-, 3-, 4-, 5- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. Dabei werden die Gewinnnummern je Gewinnstufe grundsätzlich mit einer möglichst geringen Anzahl an Zügen ermittelt. In Gewinnstufen ab 1.000.000 € und Gewinnstufen mit weniger als 30 Gewinnen sowie bei Sachgewinnen, bei den Extra-Einkommen und bei den Ziehungen des Renten-Jokers werden 7-stellige Gewinnnummern gezogen. In allen anderen Gewinnstufen werden jeweils nur die Endziffern der Gewinnnummern gezogen. Bei Sachgewinnen und bei Extra-Einkommen sind zusätzlich noch die Gewinnbuchstaben zu ziehen.

(4) Die Goldziehung erfolgt nach dem Grundsatz der Gewinnermittlung gemäß Abs. 3 Satz 1 und 2.

§ 3 Jackpot-Ziehung

Bei den Jackpot-Ziehungen der 1. bis 5. Klasse wird zunächst jeweils eine Vorziehung durchgeführt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern 0 bis 2 gezogen wird. Wird in diesen Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so wird direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt. Wird eine der Ziffern 1 oder 2 gezogen, so wird der in der jeweiligen Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Jackpot-Ziehung der Folgeklasse übertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. In der 6. Klasse wird ohne Vorziehung eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt.

§ 4 Ziehung von Sachgewinnen und Extra-Einkommen

(1) Bei den Sachgewinnen und bei den Extra-Einkommen werden zuerst die 7-stelligen Gewinnnummern gezogen. Dann wird festgestellt, in welcher Teilung die den Gewinnnummern entsprechenden Losnummern ausgegeben wurden. Aus den zu den einzelnen

Losnummern ausgegebenen Buchstaben wird dann zu jeder Gewinnnummer der Gewinnbuchstabe gezogen.

(2) Auf die Goldziehung ist Abs. 1 nicht anzuwenden.

§ 5 TV-Ziehung

Finden einzelne Ziehungen im Rahmen von TV-Übertragungen statt, können diese mit abweichenden Ziehungsverfahren bei Wahrung des Zufallsprinzips unter staatlicher Aufsicht durchgeführt werden.

§ 6 Ziehungsreihenfolge

(1) Soweit im Hauptspiel an einem Ziehungstag verschiedene Ziehungen vorgesehen sind, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Tägliche Ziehung
2. Hauptziehung bzw. Große Hauptziehung bzw. Millionen-Finale
3. Jackpot-Ziehung bzw. Ziehung der Extra-Einkommen bzw. Urlaubsgeldziehung
4. Ziehung des Millionen-Jokers
5. Sommerziehung bzw. Goldziehung
6. Sachgewinnziehung

(2) Auf die Ziehungen des Renten-Jokers ist Abs. 1 nicht anzuwenden.

§ 7 Wiederholungszüge und Ergänzungszüge

Erforderliche Wiederholungs- und Ergänzungszüge für bereits ausgeschiedene Gewinnnummern werden sofort durchgeführt.

§ 8 Ziehungsgerät

Die Ziehungen werden mit einem Zufallsgenerator im Hause der GKL am Sitz Hamburg an den im Gewinnplan angegebenen Tagen durchgeführt. Termin- und Ortsänderungen bleiben vorbehalten.

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Hamburg/München, im Mai 2018